

I. Nachtragshaushaltssatzung

ORTSGEMEINDE ST. JOHANN

für das Haushaltsjahr

2 0 1 8

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Ortsgemeinde St. Johann für das

Haushaltsjahr 2018

vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am 22.11.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden die Festsetzungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht verändert.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden neu festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			
Eigenbetrieb "Wasserwerk" von bisher	14.310 Eur	auf	106.210 Eur
2. Verpflichtungsermächtigungen			
Eigenbetrieb "Wasserwerk" von bisher	0 Eur	auf	0 Eur

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

St. Johann, den

.....
Michael Stephani
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während _____ den _____ Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

St. Johann, den

.....

Michael Stephani
Ortsbürgermeister